

Auskunftsbogen für externe Besucher im Haus des Sports

Zu Ihrem und unseren Schutz werden Sie gebeten, den vorliegenden Auskunftsbogen auszufüllen, um die Verbreitung einer Infektion mit COVID-19 unserer Liegenschaft zu vermeiden.

Bitte füllen Sie diesen Fragebogen vollständig und sorgfältig aus!

Die erfassten Daten finden ausschließlich Verwendung:

- zum Schutz der Gesundheit unserer Beschäftigten und externer Gäste
- zur Eindämmung der Pandemie im Hinblick auf Nachverfolgung von Infektionsketten
- unter Einhaltung der während der Pandemie geltenden Rechtsvorschriften zum Arbeits- und Infektionsschutz¹ sowie unter Berücksichtigung des Datenschutzes².

Die Daten verbleiben intern und werden nur in Verdachtsfällen auf Anfrage seitens der Gesundheitsbehörde an diese übermittelt. Für Zwecke des Infektionsschutzes sehen die aktuell geltenden Vorschriften Auskunftspflichten unsererseits gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden vor. Die Daten werden 4 Wochen nach Ihrem Besuch vollständig gelöscht und vernichtet.

Im Rahmen des Hausrechtes wird ein Zutritt zu Liegenschaften nur dann gewährt, wenn ein entsprechendes Auskunftsformular ausgefüllt und die Kontaktdaten hinterlegt werden.

¹ SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel

² Hinweise zum Datenschutz im DOSB

Kontaktformular - Aufenthalt im Haus des Sports

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Stadt/Ort	
E-Mail	
Telefonnummer	
Organisation	

Selbstauskunft

1. Haben Sie aktuell Atemwegsprobleme oder unspezifische Allgemeinsymptome (z.B. Fieber, Kopf- oder Gliederschmerzen)?

JA NEIN

2. Bestand in den letzten 14 Tagen persönlicher Kontakt zu einer positiv auf COVID-19 getesteten Person oder in einem Verdachtsfall?

JA NEIN/NICHT BEKANNT

3. Haben Sie sich in den letzten 14 Tagen im Sinne der einzuhaltenden Quarantäneregelungen in einem internationalen Risikogebiet gem. RKI (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html) aufgehalten?

JA NEIN

Sollten Sie sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben, erhalten Sie nur Zutritt, wenn ein Nachweis über die Befreiung von der Quarantänepflicht von der zuständigen Gesundheitsbehörde vorgelegt werden kann.

4. Erfüllen Sie mindestens eines der sogenannten „3G“ (getestet, geimpft oder genesen)?

JA NEIN

Ort, Datum

Unterschrift